

Förderkatalog Nahmobilität (FöRI-Nah) 2024

Stand: 22.02.2024

förderfähiges Vorhaben	Kategorie		Rechtsgrundlage	Regelfördersatz	Besonderheiten / Bundesfinanzhilfen	Bagatellgrenze	Zweckbindung	Beispiele hier insbesondere				
Radverkehrsanlagen	RAD	Radwege	FöRI-Nah Nr. 2.2	Regelfördersatz Landesmittel: 80% Zuschlag Strukturschwäche 5%	förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau - straßenbegleitender Radwege - selbstständig geführter Radwege - gemeinsamer Rad- Gehwege				
	BTR	Bahntrassenradwege						Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen Fahrradstraßen, Fahrradzonen				
	SIM	Sicherheitsmaßnahmen						Bahntrassenradwege Maßnahmen der Verkehrssicherheit				
	QHI	Querungshilfe						Querungshilfen im Zuge von Radwegen				
Radvorrangrouten	RVR	Radvorrangrouten	FöRI-Nah Nr. 2.2			20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau von Radvorrangrouten				
Radverkehrsmarkierung	MAR	Markierung	FöRI-Nah Nr. 2.2			20.000 EUR	10 Jahre	Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen sowie Fahrradstraßen sonstige Markierungs- und Beschilderungsübungen				
Radwegweisung	WEG	Wegweisung	FöRI-Nah Nr. 2.2			nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	20.000 EUR	10 Jahre	Einrichtung von Wegweisungssystemen für Radverkehrsnetze nach den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr NRW (HBR NRW)			
Radschnellverbindungen	PLA	Radschnellwegeplanung	FöRI-Nah Nr. 2.2			förderfähig nach der Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030	5.000 EUR	- ohne -	Planung von Radschnellverbindungen in der Baulast der Kommunen			
	RSW	Radschnellwegbau				20.000 EUR	20 Jahre	Bau von Radschnellverbindungen in der Baulast der Kommunen				
Fußverkehrsanlagen	GEW	Gehwege	FöRI-Nah Nr. 2.3			Regelfördersatz Landesmittel: 80% Zuschlag Strukturschwäche 5%	nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau - innerörtliche, separat geführte Gehwege - innerörtliche, in längsgestellter Baulast liegende Gehwege (FöRI-Nah Nr. 2.1, letzter Spiegelstrich) sofern gleichzeitig ein Radweg gebaut wird - von Gehwegen im Zuge von Radschnellwegen		
	QHI	Querungshilfe		Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen für Fußverkehr Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltungen								
	BAR	Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltung		Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltungen								
	SIM	Sicherheitsmaßnahmen		Maßnahmen der Verkehrssicherheit								
Grundhafte Sanierung/Erneuerung - Nahmobilität	GER	Grunderneuerung	FöRI-Nah Nr. 2.2/2.3	Bundesmittel ("Radschnellweg") und Landesmittel: 90% Zuschlag Strukturschwäche 5%	20.000 EUR			20 Jahre	Erneuerung maßgebender Bestandteile der Verkehrsanlage ohne sonstige wesentliche geometrische Änderung grundlegende Brückenerhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen			
Beleuchtung von Rad- und Fußverkehrsanlagen	BEL	Beleuchtung	FöRI-Nah Nr. 2.2/2.3	Bundesmittel ("Stadt und Land") und Landesmittel: 90% Zuschlag Strukturschwäche 5%	20.000 EUR			10 Jahre	Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Sicherheitsempfindens bedeutender Alltags- und Schulwegrouten durch Beleuchtung unter Beachtung des Tier- und Artenschutzes			
Fahrradstellanlagen im öffentlichen Raum	FAA	Fahrradstellanlagen	FöRI-Nah Nr. 2.4	Regelfördersatz Landesmittel: 80% Zuschlag Strukturschwäche 5%	förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land			5.000 EUR	10 Jahre	Art des Stellplatzes zwf. Ausgaben je Platz / Box zzgl. USt.:		
										nicht überdachter Stellplatz	- max. 1.000 €	
										überdachter Stellplatz	- max. 1.200 €	
										überdachter Stellplatz mit mechanischer Zugangssicherung, z. B. Fahrradbox	- max. 1.800 €	
						überdachter Stellplatz mit elektronischem Buchungs- und Schließsystem	- max. 2.500 €					
						Sammelanlagen, z. B. Gitterboxen	- max. 2.500 €					
						Ladestation für Elektofahräder	zzgl. 500 € zzgl. USt je Ladestation					
Fahrradstellanlagen im öffentlichem Verkehrsraum in kommunaler Baulast, die der Allgemeinheit zugänglich sind, ohne Verknüpfung mit dem ÖPNV und dem SPNV												
Service- und Rastplätze an RSV	RAST	Service- und Rastplätze	FöRI-Nah Nr. 2.5			5.000 EUR	10 Jahre	§ 18 (2) FaNaG, Service- und Rastplätze im Verlauf einer Radschnellverbindung				
Zustandserfassung Radverkehrsnetze	ZUS	Zustandserfassung Radverkehrsnetze	FöRI-Nah Nr. 2.6			5.000 EUR	- ohne -	Die Ausgaben können bis zu einem förderfähigen Höchstbetrag von 200 €/km anerkannt werden. Wiederholungserfassung frühestens nach 5 Jahren				
Erstellung von Nahmobilitätskonzepten durch Dritte	KON	Nahmobilitätskonzepte	FöRI-Nah Nr. 2.7	5.000 EUR	- ohne -	Höchstbetrag: 1,50 Euro pro Einwohner, bei Zusammenschluss von Kommunen 2 Euro pro Einwohner, maximal 300.000 Euro je Konzepterstellung						
Nichtinvestive Maßnahmen der AGFS-Mitgliedskommunen	OEF	Öffentlichkeitsarbeit (konsumtiv)	FöRI-Nah Nr. 2.8	Regelfördersatz Landesmittel: 80% Zuschlag Strukturschwäche 5%	nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	5.000 EUR	- ohne -	konsumtive Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität				
	MOD	Modal Split Untersuchungen						Modal Split				
Investive Maßnahmen der AGFS-Mitgliedskommunen	OEF	Öffentlichkeitsarbeit (investiv)	FöRI-Nah Nr. 2.8			5.000 EUR	10 Jahre	investive Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität				
	ZST	Zählstelle							Dauerzählstellen für den Radverkehr			
Institutionelle Förderung der AGFS	OEF	Öffentlichkeitsarbeit (konsumtiv)	FöRI-Nah Nr. 2.9			Landesmittel 100%	-	-	-	für Vorhaben innerhalb der institutionellen Förderung		
	PERS	Personalkosten								Personalkosten der Geschäftsstelle		
Planungsausgaben, soweit nicht separat gefördert: pauschal mit 10 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben, siehe hierzu Nr. 2 der "Ergänzenden Hinweise zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben und zur Berücksichtigung von Vorsorgemaßnahmen und Wertausgleich"												
Reg. Bez. Amberg: Bochum, Dortmund, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Hamm, Herne, Hochsauerlandkreis, Kreis Unna, Märkischer Kreis Reg. Bez. Detmold: Bielefeld, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Paderborn Reg. Bez. Düsseldorf: Duisburg, Essen, Kreis Kleve, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Mönchengladbach, Mülheim a.d.R., Oberhausen, Remscheid, Rhein-Kreis Neuss, Solingen, Wuppertal Reg. Bez. Köln: Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis Reg. Bez. Münster: Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen												